

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der S.A.C. Silent AG, nachfolgend SAC genannt

1. Allgemeines

Diese AGB gelten für sämtliche SAC-Lieferungen und Leistungen. Abweichende Bedingungen bedürfen für die Anerkennung durch SAC der schriftlichen Form.

2. Kostenvoranschläge

SAC-Offerten erfolgen stets unverbindlich und vorbehaltenlich der Änderungen durch SAC, namentlich bezüglich technischen Angaben wie Verbrauchs- und Ergiebigkeitswerte usw., Beschreibungen oder Abbildungen in Prospekten, Foldern, Produkt-Leaflets, Inseraten, Präsentationen oder anderen Informations- und Kommunikationsdokumenten. Integrierte Mengenberechnungen/Materialauszüge sind vom Besteller unverzüglich zu überprüfen.

3. Vertrag

Gültigkeit erlangt ein Vertrag mit SAC durch die schriftliche Auftragsbestätigung, resp. letztlich immer mit der Lieferung. Dabei behält sich SAC jegliche Änderungen technischer, konstruktiver und gestalterischer Natur im Sinne der laufenden Produktoptimierung vor.

4. Preise

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, aber inklusive Verpackung in Schweizer Franken. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung gelten die aktuellen Preise am Zustelltag und für Lieferung auf Leihpaletten an einen Bestimmungsort in der Schweiz. Nicht retournierte Paletten werden verrechnet.

5. Zahlungsbedingungen

Grundsätzlich gilt die 30%-Vorauszahlung innert 5 Arbeitstagen nach Auftragsbestätigung sowie die Restzahlung von 70% innert 30 Tagen rein netto nach erfolgter Auslieferung der ersten (Teil)Lieferung.

Bei Ausständen ist SAC berechtigt, die Ware zurückzubehalten oder Verzugszins von 4 % p.a. zu erheben. Die Gegenverrechnung mit SAC-Forderungen ist nur mit schriftlicher Anerkennung, resp. rechtskräftiger Feststellung möglich. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware SAC-Eigentum.

6. Liefertermine

SAC legt die Lieferfristen sorgfältig fest; sie sind aber unverbindlich. Bei unverschuldeter Versandverzögerungen gilt die Lieferfrist als eingehalten, wenn SAC innerhalb der vereinbarten Frist Versandbereitschaft signalisiert. Verunmöglichten höhere Gewalt oder unverschuldete Schwierigkeiten eine Lieferung durch SAC oder Unter- bzw. Zulieferer ganz oder teilweise, ist SAC berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Besteller keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Nachlieferung.

7. Lieferung

Für Waren-Lieferungen unter CHF 600.00 wird ein Frachtschlag belastet. Sondertransporte werden verrechnet.

8. Übergang von Nutzen und Gefahr

Für alle Lieferungen sowie Rück- und andere wie etwa verzögerte, aber versand-angekündigte Sendungen trägt der Besteller die Gefahr ab jenem Zeitpunkt, wo die Ware ein SAC-Lager verlässt.

9. Beanstandung und Gewährleistung

Wegbedungen wird die Gewährleistung für

> Mängel ausser den ausgewiesenen Produkteigenschaften laut SAC-Artikelliste

- > Speziallösungen, resp. für von SAC nicht gelisteten Produkten
- > eingefärbte Beschichtungsmassen
- > Rohstoffbedingte Farbunterschiede

Jede Lieferung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen wegen falscher, unvollständiger oder mangelhafter Ware sind unverzüglich nach Ablieferung, spätestens jedoch nach 5 Tagen anzuzeigen.

10. Mängel

Für anerkannte Mängel haftet SAC wie folgt:

- > Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Warenübergabe.
- > Der Besteller hat seine Vertragsverpflichtungen, insbesondere auch die vereinbarten Zahlungsbedingungen, in jedem Fall einzuhalten.
- > SAC ist berechtigt, anerkannt mangelhafte Ware durch Nachlieferung zu ersetzen.
- > Eine Vertragswandelung durch den Besteller ist ausgeschlossen.
- > Unsachgemässe Lagerung, Nichteinhalten der SAC-Verarbeitungsrichtlinien und Verletzung der eigenen Sorgfaltspflicht schliessen jegliche Gewährleistung und Haftung aus.
- > SAC oder SAC-Beauftragte lehnen weitere Ansprüche, insbesondere Ersatzansprüche für nicht an der Lieferware entstandene Schäden ab.
- > Schadenersatzansprüche sind beschränkt auf höchstens den Kaufpreis.

11. Retouren

SAC ist nicht verpflichtet, Retouren anzunehmen und zu vergüten. In Ausnahmefällen und bei einwandfreiem Originalzustand ist dies allenfalls möglich. Die Vergütung für angemessene Retouren beträgt 60 % ihres Warenwerts abzüglich Transportkosten. Als Umtriebsentschädigung verrechnet SAC CHF 200.00.

Nicht zurückgenommen und vergütet werden eingefärbte Produkte.

12. Haftung

Soweit in diesen AGB nicht ausdrücklich anders bestimmt, haftet SAC nur für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Haftung für Hilfs-, Erfüllungs- und andere beauftragte Personen der SAC wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Für zur Verfügung gestellte Maschinen und Apparate übernimmt SAC keine Haftung bezüglich Einsatzfähigkeit. Entgangene Stunden oder defekte Teile an der Maschine gehen voll und ganz zu Lasten des Bestellers.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist am jeweiligen Sitz von SAC (Produktionsstätten und/oder Auslieferungslager usw.).

14. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB sowie die in deren Rahmen abgeschlossenen Verträge wird der ausschliessliche Gerichtsstand Luzern vereinbart. SAC kann jedes für den Besteller zuständige Gericht anrufen.

15. Anwendbares Recht

Diese AGB sowie die in deren Rahmen abgeschlossenen Verträge unterliegen schweizerischem Recht.